

II— 2141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 29. März 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

IV-50.004/3-1/77

969/AB

1977 -03- 30

zu 954 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Helga
WIESER und Genossen an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz betreffend die Novellie-
rung des Tierseuchengesetzes
(Nr. 954/J-NR/1977).

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

"1) Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Entwurf einer
Novelle zum Tierseuchengesetz seitens des Bundesmini-
steriums für Gesundheit und Umweltschutz spätestens
zur Begutachtung ausgesendet werden?

2) Welche Neuerungen werden in diesem Entwurf enthalten
sein?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der parla-
mentarischen Anfrage der Abgeordneten KRAFT und Genos-
sen, Nr. 748/J-NR/1976, mitgeteilt habe, wird der Ent-
wurf einer Novelle zum Tierseuchengesetz voraussichtlich
im Frühsommer 1977 zur Begutachtung ausgesendet werden.

- 2 -

Zu 2):

Die Novelle zum Tierseuchengesetz soll im wesentlichen folgende Punkte umfassen:

1. Schaffung der Möglichkeit, amtliche Schutzimpfungen nicht nur bei Gefahr einer Seucheneinschleppung aus dem Ausland, sondern auch zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Tierseuchen im Inland anzuordnen.
2. Erweiterung der Liste der anzeigepflichtigen Tierseuchen.
3. Erhöhung der aus dem Jahre 1954 stammenden Höchstgrenze der Gebühren für die grenztierärztliche Abfertigung.
4. Die Fragen der Erhöhung der Abschußprämien für Füchse und Dachse sowie der Schaffung einer Entschädigung für Großtiere, die wegen Wutkrankheit getötet werden mußten. Diese Fragen werden eingehend mit den Ländern verhandelt. Es darf nicht übersehen werden, daß dieses Problem komplex ist und daß neben gesundheitspolitischen Aspekten auch wesentliche andere Interessen vorliegen, etwa die des Fremdenverkehrs, des Jagdwesens, der Landwirtschaft und des Tierhalters selbst. Nur durch ein planvolles Zusammenwirken aller Betroffenen wird der angestrebte Erfolg erreicht werden.

Der Bundesminister:

